

HANDWERK LÄNDERREPORT



RUMÄNIEN

Marktchancen für
Handwerksbetriebe



Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen
Handwerks e.V.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen über Rumänien	3
1.1 Öffentliche Verwaltung.....	3
1.2 Politische Situation	3
1.3 Aktuelle wirtschaftliche Lage	3
1.4 Geschäftsklima in Rumänien.....	4
2. Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	4
3. Maschinenbau.....	6
4. Do's and Don'ts in Geschäftsbeziehungen	7
5. Rechtstipps für die Tätigkeit im Baubereich.....	7
5.1 Vorübergehende Tätigkeiten im Restaurierungsbereich	7
5.2 Sonderbefugnisse im Bau- und Ausbaubereich	8
5.3 Besonderheiten des rumänischen Baurechts	8
5.3.1 Kein Baugesetzbuch	8
5.3.2 Abnahme der Bau- bzw. Montagearbeiten.....	8
5.3.3 Mindestfristen für die vertragliche Gewährleistung.....	9
5.3.4 Gesetzliche Gewährleistungsfrist für versteckte Mängel	9
5.3.5 Keine Anerkennung der DIN-Normen	9

1. Allgemeine Informationen über Rumänien

Mit ca. 19 Mio. Einwohnern ist Rumänien das siebtgrößte Land in der EU und das größte in Südosteuropa. Bei 55,61 % Stadt- und 44,39 % Landbewohnern verteilt sich die Bevölkerung relativ gleichmäßig auf Städte und Dörfer (Stand 2020).¹ In Rumänien leben 18 anerkannte ethnische und nationale Minderheiten. Eine besondere Rolle spielt die ungarische Minderheit in Rumänien, die ca. 7,3 % der Gesamtbevölkerung ausmacht.² Die Hauptsiedlungsgebiete der ungarischen Bevölkerung befinden sich im Osten und Südosten Siebenbürgens sowie im Grenzgebiet zu Ungarn.

1.1 Öffentliche Verwaltung

Rumänien hat eine Gesamtfläche von 238.397 km² und ist administrativ in 41 Kreise plus Bukarest eingeteilt, mit 103 Munizipien, 217 Städten, 2.861 Gemeinden und 12.957 Dörfern.³

Die Hauptstadt des Landes ist Bukarest mit 2.155.240 Einwohnern. Diese stellten 2020, laut dem Rumänischen Statistikamt, rund 11,20 % der Gesamtbevölkerung und 19,34 % der städtischen Bevölkerung des Landes dar.⁴

1.2 Politische Situation

Staatsoberhaupt ist seit November 2014 der ehemalige Bürgermeister (2000 – 2014) von Hermannstadt/Sibiu, der deutschstämmige Klaus Iohannis. Der Präsident wird in Rumänien für eine Amtszeit von 5 Jahren direkt gewählt mit der Möglichkeit einer Wiederwahl. Bei der letzten Präsidentschaftswahl am 24. November 2019 galt Klaus Iohannis als Favorit und bekam die meisten Wählerstimmen. Somit ging der Präsident Klaus Iohannis in eine zweite Amtszeit.

Ministerpräsident ist jetzt der Liberale Nicolae-Ionel Ciucă. In seinem Amt wird er von zwei stellvertretenden Ministerpräsidenten unterstützt: Hunor Kelemen von der ungarischen Minderheit und Sorin Mihai Grindeanu von der Sozialdemokratischen Partei.

1.3 Aktuelle wirtschaftliche Lage

Während Rumänien im ersten Jahrzehnt nach dem Kommunismus nur geringe Fortschritte auf dem Weg zur wirtschaftlichen Modernisierung aufweisen konnte, gelang dem Land ab 1999 der Durchbruch. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verbessern sich von Jahr zu Jahr und auch in den kommenden Jahren wecken die Prognosen positive Erwartungen.

Tabelle 1: Makroökonomische Indikatoren

	2016	2017	2018	2019	2020
BIP (Mrd. EUR)	169,8	187,5	203,8	222,9	218,1
BIP/Kopf (EUR)	8.400	9.600	10.400	11.440	11.301
Wirtschaftswachstum (%)*	4,8	6,9	4,5	4,2	-3,9
Anteil der Industrie am BIP-Wachstum (%)	0,4	1,9	1,0	-0,2	19,7
Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei am BIP-Wachstum (%)	0	0,7	0,4	-0,1	4,2
Anteil Bauwesen am BIP-Wachstum (%)	0,1	1,5	-0,3	0,6	6,6
Anteil Dienstleistungen am BIP-Wachstum (%)	3,8	2,8	0,4	3,3	60,9

¹ Stand 2020, Tempo Online, Populatia rezidenta la 1 ianuarie pe grupe de varsta si varste, sexe si medii de rezidenta, macoregiuni, regiuni de dezvoltare si judete <http://statistici.inse.ro/shop/>, 28.12.2021.

² Populatia după etnie la recensământele din perioada 1930-2011 – județe, <http://www.recensamantromania.ro/noutati/volumul-ii-populatia-stabila-rezidenta-structura-etnica-si-confesionala/>, 28.12.2021.

³ Stand 2020, Tempo Online, Organizarea administrativa a teritoriului, pe categorii de unitati administrative, macoregiuni, regiuni de dezvoltare si judete <http://statistici.inse.ro/shop/>, 28.12.2021.

⁴ Stand 2020, Tempo Online, Organizarea administrativa a teritoriului, pe categorii de unitati administrative, macoregiuni, regiuni de dezvoltare si judete <http://statistici.inse.ro/shop/>, 28.12.2021.

Inflationsrate am Jahresende (%)	-1,5	3,3	4,1	3,9	2,06
Arbeitslosenquote (%)	5,9	4,9	4,1	3,9	5,1
Durchschnittlicher Wechselkurs (EUR/RON)	4,49	4,57	4,65	4,74	4,83
Durchschnittlicher Nettolohn (EUR)	461	522	579	653	686
Exporte (Mrd. EUR)	57,4	62,6	67,7	69,0	62,2
Importe (Mrd. EUR)	67,3	75,1	82,8	86,2	80,6

Quellen: Rumänischer Prognoseausschuss, Rumänisches Statistikamt, Eurostat, eigene Zusammenstellung.

1.4 Geschäftsklima in Rumänien

Rumänien bietet ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, in vielversprechende Geschäftsfelder zu investieren und von günstigen Produktionsbedingungen und qualifiziertem Personal zu profitieren. 72 % der Rumänen sprechen mindestens eine Fremdsprache. Im Durchschnitt erlernt laut Eurostat jeder Schüler der Sekundärstufe zwei Fremdsprachen, wodurch Rumänien in dieser Hinsicht unter den EU-Ländern nach Finnland und Luxemburg auf Platz drei rangiert.

2. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bis 1990 wurde in Rumänien das architektonische Kulturerbe aus ideologischen Gründen massiv abgerissen. 1990 wurde eine alte Denkmalliste von 1950 neu aufgenommen. Erst 2001 wurde ein neues Denkmalschutzgesetz erlassen. Danach wurde die Liste erweitert und 2015 die offizielle Liste der Denkmäler in Rumänien erneut aktualisiert.

Insgesamt standen 2015, laut dem rumänischen Kulturministerium, 30.139 Bauten unter Denkmalschutz. 544 Denkmäler sind in den letzten Jahren, aufgrund mangelnden Schutzes und Erhaltungsarbeiten, verloren gegangen. Weitere ca. 800 sind landesweit dieser Gefahr ausgesetzt.

Rumänien hat eine sehr lange Liste von Gebäuden des nationalen Kulturerbes, von denen sich viele in einem Zustand des Verfalls befinden. Diese werden 3D gescannt und archiviert, falls Restaurierungsarbeiten erforderlich sind. Diese Initiative basiert auch auf einem sehr aussagekräftigen Beispiel, nämlich der Kathedrale Notre-Dame in Paris, die im Frühjahr 2019 von einem verheerenden Brand heimgesucht wurde. Dank digitaler Archive (3D-Scans) kann die Kathedrale in ihren Zustand vor dem Brand zurückversetzt werden.

Graphein, ein Unternehmen, das Vermessungs- und 3D-Scandienstleistungen für Bauprojekte anbietet, engagiert sich für die Erhaltung des lokalen Kulturerbes und bietet landesweit kostenlose Scandienstleistungen für eine Reihe von historischen Denkmälern und archäologischen Stätten an.

Relevant ist auch die Initiative [ambulanta pentru monumente - Ambulanz für Denkmäler](#). Diese Initiative zielt darauf ab, im Bereich Denkmalschutz wirksam zu handeln, indem wichtige Kulturerbestätten, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Verfalls oder vor dem Einsturz befinden, restauriert werden.

Die Denkmäler werden je nach Art in vier Kategorien eingeteilt:

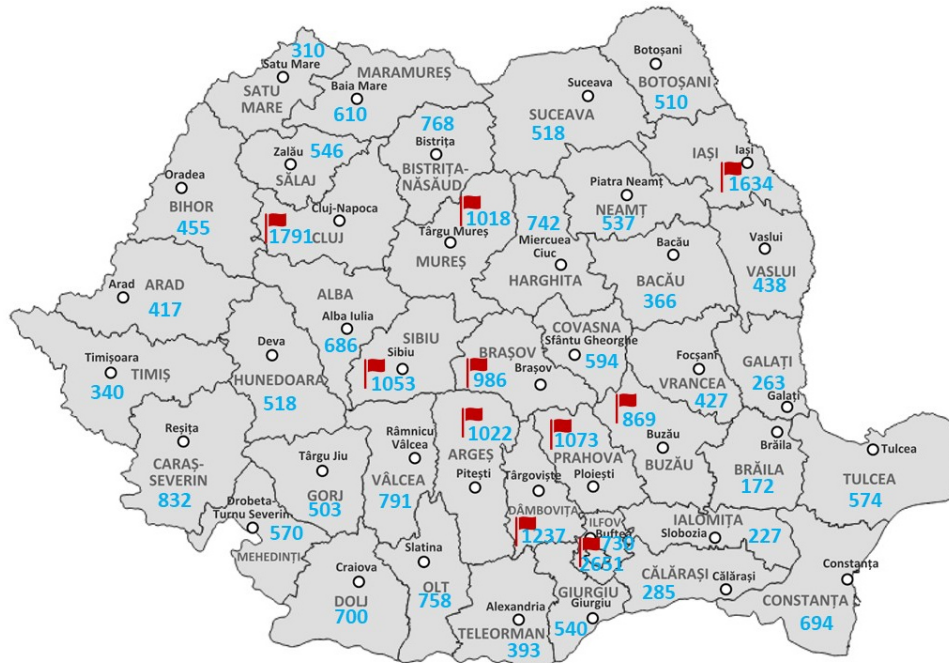
- I. Archäologische Denkmäler
- II. Architektonische Denkmäler
- III. Öffentliche Denkmäler
- IV. Denkmäler und Grabmäler

Die Denkmäler werden in weitere zwei Gruppen eingeteilt:

- I. Kategorie A - historische Denkmäler von nationalem oder universellem Wert
- II. Kategorie B - historische Denkmäler, die für das lokale Kulturerbe repräsentativ sind

Die folgende Karte enthält alle Denkmäler nach Landkreisen. Man kann bemerken, dass Bukarest und die Kreise Iasi, Cluj und Dambovita die höchste Anzahl an Denkmälern verzeichnen. Die Kreise Arges, Mures, Sibiu, Cluj und Brasov sind die Vorreiter bei Denkmälern von nationaler Bedeutung.

Rumäniens Denkmalkarte



Quelle: AHK Rumänien

Im Oktober 2016 hat man das Nationale Programm für die Restaurierung historischer Denkmäler auf die Beine gestellt, welches auch die Finanzierungsfrage für einen Teil der Projekte klärt. Für die Sanierung und Konservierung stehen dem Kulturministerium und den Stadtverwaltungen EU-Fördergelder und eigene Mittel aus der Staatskasse zur Verfügung.

Denkmalschutz und die Sanierung von Denkmälern gewinnen in Rumänien immer mehr an Bedeutung. Das häufigere Aufgreifen des Themas durch die Zivilgesellschaft hat auch dazu beigetragen. Vorreiter im Bereich sind verschiedene Städte in Siebenbürgen wie etwa Sibiu, Alba Iulia, Brasov, Oradea oder Timisoara, die ihre Stadtzentren weitgehend saniert haben bzw. sanieren. Da die Stadt Temeswar (Timisoara) im Westen Rumäniens die Nationale Ausschreibung für den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2023" gewonnen hat, wird dort eine rege Tätigkeit im Bereich der Denkmalsanierung erwartet.

In den letzten Jahren wurden auch Kirchen, besonders im Norden des Landes, saniert, aber auch einige Kirchenburgen in Siebenbürgen. Die Letzteren greifen auf Finanzierungsquellen verschiedener Projekte der Deutsch-Rumänischen Kooperation zurück und erfreuen sich des Know-How- und Technologietransfers. Der Mihai Eminescu-Trust des Prinzen von Wales setzt sich seit 1990 für den Schutz der transsilvanischen Denkmäler und des siebenbürgischen Dorfbildes ein. Die Siebenbürgisch-Sächsische Stiftung, die 1979 vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus als rechtskräftige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt wurde, war, wie auch viele andere Stiftungen, hierzulande sehr aktiv.

Die Mehrheit der Denkmäler mit historischem, künstlerischem oder architektonischem Wert ist im öffentlichen Besitz und wird von den verschiedenen staatlichen Stellen verwaltet: lokale oder nationale Verwaltungsstellen,

Kulturzentren und Kultgebäude. Experten schätzen, dass sich ca. 30% der Denkmäler in Einsturzgefahr befinden und dass weitere ca. 35 % der Denkmäler beschädigt sind. Die veröffentlichten offiziellen Studien bestätigen diese Einschätzung jedoch nicht.

3. Maschinenbau

Vor 1990 gehörte Rumänien zu den 10 größten Stahlproduzenten der Welt. Während die rumänische Stahlindustrie 1989 über eine Kapazität von rund 18 Millionen Tonnen Stahl/Jahr und eine entsprechende Produktion von 14,4 Millionen Tonnen Stahl/Jahr verfügte, ist die Stahlproduktion seit 1990, als 9,7 Millionen Tonnen Stahl/Jahr produziert wurden, aufgrund des Rückgangs der Inlandsnachfrage nach Metall und des Verlusts einiger traditioneller Märkte stark zurückgegangen. Im Jahr 2000 belief sich die Stahlproduktion/Jahr auf 4,5 Millionen Tonnen, 2004 wurde sie auf 5,9 Millionen Tonnen geschätzt und 2020 auf 2,8 Millionen Tonnen Rohstahl.

Heute gibt es eine breite Palette von Metallkonstruktionen auf dem Markt. Dazu gehören Masten, Balken, Fachwerkbögen aus Metall, Produkte für den Innenausbau, medizinisches Mobiliar, Edelstahlmöbel für die Lebensmittelindustrie, Geldautomaten, Geldkassetten, rutschfeste Bleche, Park- und Straßenmobiliar, Industriecontainer, Paneele, Balkone, Tore, Zäune, Treppen, Geländer, Gitter, Schmiedeeisen, individuelle Gravuren und andere Edelstahlprodukte für den privaten oder industriellen Gebrauch.

In Rumänien werden vor allem Wälzlager, Lineartechnik, elektrische Werkzeuge sowie Teile von Maschinen und Ausrüstungen für verschiedene Industrieenanwendungen, inklusive des Maschinenbaus, hergestellt.

Es gibt eine lange Tradition im Maschinenbau; seit Jahren stellen Maschinen und elektronische Geräte über ein Viertel der rumänischen Exporte dar. Das Land verfügt über eine nicht unerhebliche Eigenproduktion im Maschinenbau, hat aber zugleich einen großen Importbedarf. Gut vertreten sind im Land Hersteller von Wälzlager durch Schaeffler, Timken, Koyo und Rulmenti Barlad. Es gibt mehrere Werften am Schwarzen Meer und an der Donau. Die Werft in Galati, die zur niederländischen Gruppe Damen gehört, produziert Schiffe zum Einsatz bei Unterwasserkonstruktionen, wie z.B. beim Kabelanschluss von Windparks oder zur Offshore-Ölförderung. Das Unternehmen hat Ende 2017 die Schiffswerft Daewoo Mangalia Heavy Industries (DMHI) übernommen.

Ausgewählte Maschinen- und Anlagenbauer in Rumänien sind Schaeffler Romania (www.schaeffler.ro), Produzent von u. a. Wälz- und Gleitlager für verschiedene Industrieenanwendungen sowie Lineartechnik für Maschinen und Anlagen; Bosch Rexroth (www.boschrexroth.com/ro/ro/), Produzent von u. a. Lineartechnik für Maschinenbau- und Automatisierungsindustrie; Frigoglass (www.frigoglass.com), Kühlanlagenhersteller; Timken (www.timken.com), Produzent von Wälzlager und Antriebstechnik; Koyo Romania (www.koyo.eu/ro), Wälzlagerhersteller; Vilmar Ramnicu Valcea (www.vilmar.ro) für chemische und petrochemische Industrie, Bergbau; Comelf Bistrita (www.comelf.ro), Ausrüstungen- und Komponentenhersteller für Energiewirtschaft, Erdbewegung, Edelstahl und Metallbau sowie Zubehör für Abwasserentsorgungstechnik; und Rulmenti Barlad (www.urbgroup.com), das Wälzlager produziert.

Ein Großteil dieser gemeinsam betrachteten Branche sind Vertreter der Automobil- und Kfz-Teileindustrie. Die Automobilindustrie bildet das Rückgrat der rumänischen Wirtschaft. Hauptakteure sind die beiden Produzenten Dacia und Ford sowie zahlreiche, zum Teil sehr große, deutsche Zuliefererbetriebe. Die durch ausländische Firmen geprägte Zuliefererbranche wird voraussichtlich weiterwachsen. Es dominieren Erweiterungsvorhaben (Preh, Yazaki, Autoliv, Daimler, Michelin). Unternehmen wie Continental, Bosch, Faurecia, Leoni, Kromberg&Schubert und Preh sind ständig auf Personalsuche.

Der Markt für Maschinen und Anlagen wird hauptsächlich von ausländischen Unternehmen kontrolliert. Im Jahr 2020 wurde die Produktion dieser Geräte trotz der Pandemie nicht beeinträchtigt. Die 10 wichtigsten Unternehmen dieser Branche haben im Jahr 2020 einen Umsatz von fast 1,8 Mrd. Euro erzielt, was einen leichten

Anstieg gegenüber 2019 bedeutet, aber weit unter den Steigerungen der Vorjahre von etwa 20 %-30 % liegt (vor der Pandemie).

Mit einer der größten Investitionen der Gruppe in Produktionskapazitäten nimmt Schaeffler Rumänien den ersten Platz ein. In Brasov stellt Schaeffler Komponente für die Automobil- und Maschinenbauindustrie sowie für die Windkraftindustrie her.

Relevante Ansprechpartner in der Branche sind der Arbeitgeberverband Maschinenbau (FEPA-CM, www.fepa-cm.ro), der Generalverband der Industriearbeiter in Rumänien (UGIR, www.ugir.ro) und der Verband der Automobil- und Automobilzulieferindustrie ACAROM (Asociatia Constructorilor de Automobile din Romania, www.acarom.ro).

4. Do's and Don'ts in Geschäftsbeziehungen

Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland sind hoch angesehen. Deutsche gelten als kompetent, pünktlich, effizient und erfolgreich, aber auch als streng und manchmal unflexibel. Im bürokratischen Rumänien müssen sich Deutsche oft an Einheimischen orientieren und die Schwierigkeiten im Geschäftsalltag mit Improvisationskunst meistern.

Soziale Bindungen spielen eine wichtige Rolle. Persönliche Treffen oder Geschäftsessen im Restaurant werden schriftlicher Korrespondenz vorgezogen. Rumänen reden und telefonieren gerne. Teilweise einfache Situationen werden gerne aus allen Blickwinkeln besprochen. Dies gilt sowohl für geschäftliche als auch für familiäre Angelegenheiten.

- Englisch als Geschäftssprache ist üblich, sogar in kleineren Unternehmen. Vergewissern Sie sich jedoch, ob alle Partner Englisch beherrschen oder ob doch ein Dolmetscher notwendig ist!
- Selbst wenn die Korrespondenz mit öffentlichen Stellen auch per E-Mail möglich ist, sollte Wichtiges an die Behörden in Papierform angefragt oder kommuniziert werden. Zwischen Privatunternehmen läuft die Kommunikation jedoch lockerer, E-Mails oder Telefongespräche sind die gängigere Arbeitsweise.
- Wenn ein Meeting oder eine Verhandlung bevorsteht, planen Sie genug Zeit ein. Rumänen weichen gerne von Tagesordnungen ab, um ihre Improvisationsfähigkeit zum Ausdruck zu bringen. Übernehmen Sie ruhig die Gesprächsführung, um auf das eigentliche Thema zurückzukommen. Bei Terminen mit Behörden nehmen Sie sich Zeit. Unpünktlichkeit kommt oft vor, argumentiert durch die starke Arbeitsbelastung. Geschäftspartner jedoch erscheinen mit der „Akademisches-Viertel“-Pünktlichkeit zum Termin.

5. Rechtstipps für die Tätigkeit im Baubereich

5.1 Vorübergehende Tätigkeiten im Restaurierungsbereich

Denkmäler, die sich im Eigentum von privaten, natürlichen oder juristischen Personen befinden, können nur unter Beachtung des Vorkaufsrechts des rumänischen Staates wirksam verkauft werden. Dieses Recht wird im Namen des rumänischen Staates durch das Kulturministerium (für Denkmäler der Kategorie A), bzw. durch die lokalen Abteilungen dieses Ministeriums (für Denkmäler der Kategorie B), ausgeübt. Übt der rumänische Staat sein Vorkaufsrecht nicht aus, wird dieses automatisch an die lokalen Verwaltungsbehörden (d.h. die örtlichen Bürgermeisterämter) übertragen. Der Verkauf eines Denkmals kann erst dann frei erfolgen, wenn auch die o.g. lokalen Verwaltungsbehörden von der Ausübung des Vorkaufsrechts absehen. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Vorkaufsrecht führt zur absoluten Nichtigkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Interventionen, die an Denkmälern vorgenommen werden (mit Ausnahme der Änderung des Nutzungszwecks und der laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten), werden nur durch zugelassene Fachleute

und Experten unter der eigenen Überwachung und Kontrolle des Kulturministeriums oder dessen örtlichen Abteilungen ausgeführt (Art. 24 Abs. 2 DenkmalschutzG). Die Erstellung der technischen Gutachten, der Befestigungs- und Restaurierungsprojekte, sowie die technische Überprüfung der Projekte und die Bauleitung im Bereich des Denkmalschutzes erfolgen ebenfalls nur durch zugelassene Fachleute und Experten (Art. 24 Abs. 4 DenkmalschutzG). Die o.g. Zulassung wird vom Kulturministerium gemäß den durch die Anordnung Nr. 2495/2010 des Kulturministers genehmigten Durchführungsnormen gewährt. Die zugelassenen Personen werden in das Register der zugelassenen Fachleute (rum. specialisti) bzw. das Register der zugelassenen Experten (rum. experti) und technischen Prüfer (rum. verificatori tehnici) eingetragen; beide Register werden vom Landesinstitut für Kulturerbe (rum. Institutul National al Patrimoniului), das im Rahmen des o.g. Ministeriums funktioniert, geführt und gepflegt.

Personen, die für die Ausübung einer der o.g. Tätigkeiten in einem EU-Mitgliedsstaat zugelassen sind, dürfen in das Register der zugelassenen Fachleute oder das Register der zugelassenen Experten und technischen Prüfer eingetragen werden. Hierfür sind ein Antrag sowie ein Nachweis der entsprechenden Zulassung aus dem betreffenden EU-Mitgliedsstaat erforderlich (Art. 17 Abs. 1 der o.g. Durchführungsnormen).

Gemäß Art. 36 Abs. 2 DenkmalschutzG dürfen Bauarbeiten an Denkmälern der Kategorie B ausnahmsweise auch durch natürliche oder juristische Personen, die nicht über eine Zulassung verfügen, ausgeführt werden, sofern diese Bauarbeiten nicht die künstlerischen Bestandteile (rum. componente artistice) des Denkmals betreffen und unter Einhaltung der ausgestellten Zustimmung des Kulturministeriums/ dessen Abteilungen ausgeführt werden.

5.2 Sonderbefugnisse im Bau- und Ausbaubereich

Da Rumänien am 01.01.2007 der Europäischen Union (EU) beigetreten ist, gilt der Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit auch in Rumänien. Demzufolge sind Baubetriebe aus Deutschland oder aus anderen EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich dazu berechtigt, Bauarbeiten in Rumänien auszuführen, ohne hierfür eine besondere Zulassung oder Zertifizierung zu benötigen.

5.3 Besonderheiten des rumänischen Baurechts

Das rumänische Baurecht weist eine Reihe von Besonderheiten (z.B. im Vergleich zum deutschen Baurecht) auf, welche von ausländischen Bauunternehmen in Betracht zu ziehen sind, bevor sie Bauverträge in Rumänien abschließen bzw. Bauarbeiten ausführen. Nachfolgend werden beispielsweise einige wichtige Besonderheiten des rumänischen Baurechts vorgestellt:

5.3.1 Kein Baugesetzbuch

Es gibt in Rumänien kein Baugesetzbuch, das alle rechtlichen Bestimmungen des materiellen Baurechts an einer Stelle kodifiziert. Vielmehr setzt sich das rumänische Baurecht aus den Bestimmungen des rumänischen Zivilgesetzbuches zu Bauverträgen und zahlreichen Sondergesetzen zusammen, welche diverse Aspekte des Bauvorhabens (wie z.B. Einholung der Baugenehmigung, Qualität der Bauarbeiten, Abnahme etc.) regeln.

5.3.2 Abnahme der Bau- bzw. Montagearbeiten

Die Abnahme ist im rumänischen Recht formalistisch geregelt. Die Abnahme von Bau- bzw. Montagearbeiten ist in Rumänien behördlich (da die vom Bauherrn bestellte Abnahmekommission unbedingt einen Vertreter der örtlichen Verwaltungsbehörde zu umfassen hat) und erfolgt in zwei Etappen: (i) eine erste Abnahme bei Fertigstellung der Bau-/ Montagearbeiten, anlässlich derer die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten bzw. die Erreichung der erforderlichen Leistungsparameter überprüft wird; (ii) eine zweite Abnahme, die nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist für die Bau-/ Montagearbeiten organisiert wird.

Am Ende jeder Abnahme wird durch die Abnahmekommission ein entsprechendes Protokoll (nach einem gesetzlich vorgegebenen Muster) erstellt und unterzeichnet. Der Planer und das Bauunternehmen werden zu der Abnahme eingeladen, dürfen aber keine Mitglieder der Abnahmekommission sein.

5.3.3 Mindestfristen für die vertragliche Gewährleistung

Das Gesetz Nr. 10/ 1995 betreffend die Qualität der Bauarbeiten sieht in Art. 7 Abs. 3 vor, dass die von den Parteien in den abgeschlossenen Bauverträgen vereinbarten (vertraglichen) Gewährleistungsfristen mindestens (i) 5 Jahre für Bauten der Bedeutungskategorien A und B, (ii) 3 Jahre für Bauten der Bedeutungskategorie C bzw. (i) 1 Jahr für Bauten der Bedeutungskategorie D betragen müssen. Die Bedeutungskategorie (rum. categoria de importanta) eines Baus wird vom Planer im technischen Projekt gemäß den gesetzlichen Vorgaben bestimmt. Darüber hinaus schreibt derselbe Gesetzestext vor, dass die Gewährleistungsfrist automatisch um die Mängelbeseitigungsdauer verlängert wird.

5.3.4 Gesetzliche Gewährleistungsfrist für versteckte Mängel

Gemäß dem Gesetz Nr. 10/ 1995 betreffend die Qualität der Bauarbeiten haften der Planer, der zugelassene Projektprüfer (rum. *verificator de proiecte atestat*), die Hersteller und Lieferanten von Bauprodukten, das Bauunternehmen, der zugelassene Bauüberwacher (rum. *responsabil tehnic cu executia*) bzw. der zugelassene Bauleiter (rum. *diriginte de santie*) für versteckte Mängel, die innerhalb von 10 (zehn) Jahren ab der Abnahme der Bauarbeiten entdeckt werden. Im Falle von Mängeln im Tragwerk, die auf die Nichteinhaltung der geltenden Normen im Bereich der Planung bzw. Ausführung von Bauarbeiten zurückzuführen sind, greift eine Haftung für die gesamte Dauer des Baubestehens, und damit auch über die o.g. Frist hinaus.

Die o.g. gesetzliche Bestimmung ist zwingend, sodass sie vertraglich nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden darf.

5.3.5 Keine Anerkennung der DIN-Normen

Es ist empfehlenswert, ein ausführliches Lastenheft für die genaue Bestimmung des Leistungsumfangs (unter Bezugnahme auf die geltenden rumänischen technischen Normen STAS) zu erstellen und dieses dem Bauvertrag beizufügen.

Oben wurden nur einige Beispiele der Besonderheiten des rumänischen Baurechts dargestellt. Da es sich um ein komplexes Rechtsgebiet handelt, das viele Fallen und Gefahren für rumänische wie ausländische Bauunternehmen aufweisen kann, ist es höchst empfehlenswert, anwaltliche Rechtsberatung vor der Implementierung eines Bauvorhabens in Rumänien in Anspruch zu nehmen (und etwaige Bauverträge vor dem Abschluss prüfen zu lassen).



Impressum:

Herausgeber:

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf

Internet: www.lgh.de

Tel.: 0211/ 301 08-0

Hauptgeschäftsführer: Matthias Heidmeier



Redaktion:

Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer (AHK Rumänien)

Calea Grivitei 82-98, et. 1 | 010735 Bukarest

Internet: www.ahkrumaenien.ro



Bilder Titelseite: Pixabay

Alle Angaben beruhen auf allgemein zugänglichen Quellen und Interviews mit Branchenexperten. Dennoch erhebt der Report keinen Anspruch auf Vollständigkeit; er ersetzt insbesondere keine rechtliche Beratung. Eine Gewähr oder Haftung kann nicht übernommen werden. Weitere Hilfestellungen zu Ihren konkreten Fragen erhalten Sie bei den Außenwirtschaftsberater*innen Ihrer Handwerkskammer oder Ihres Fachverbands sowie bei der Auslandshandelskammer.

Stand: 12/2021

© Copyright 2021

Gefördert durch:

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

